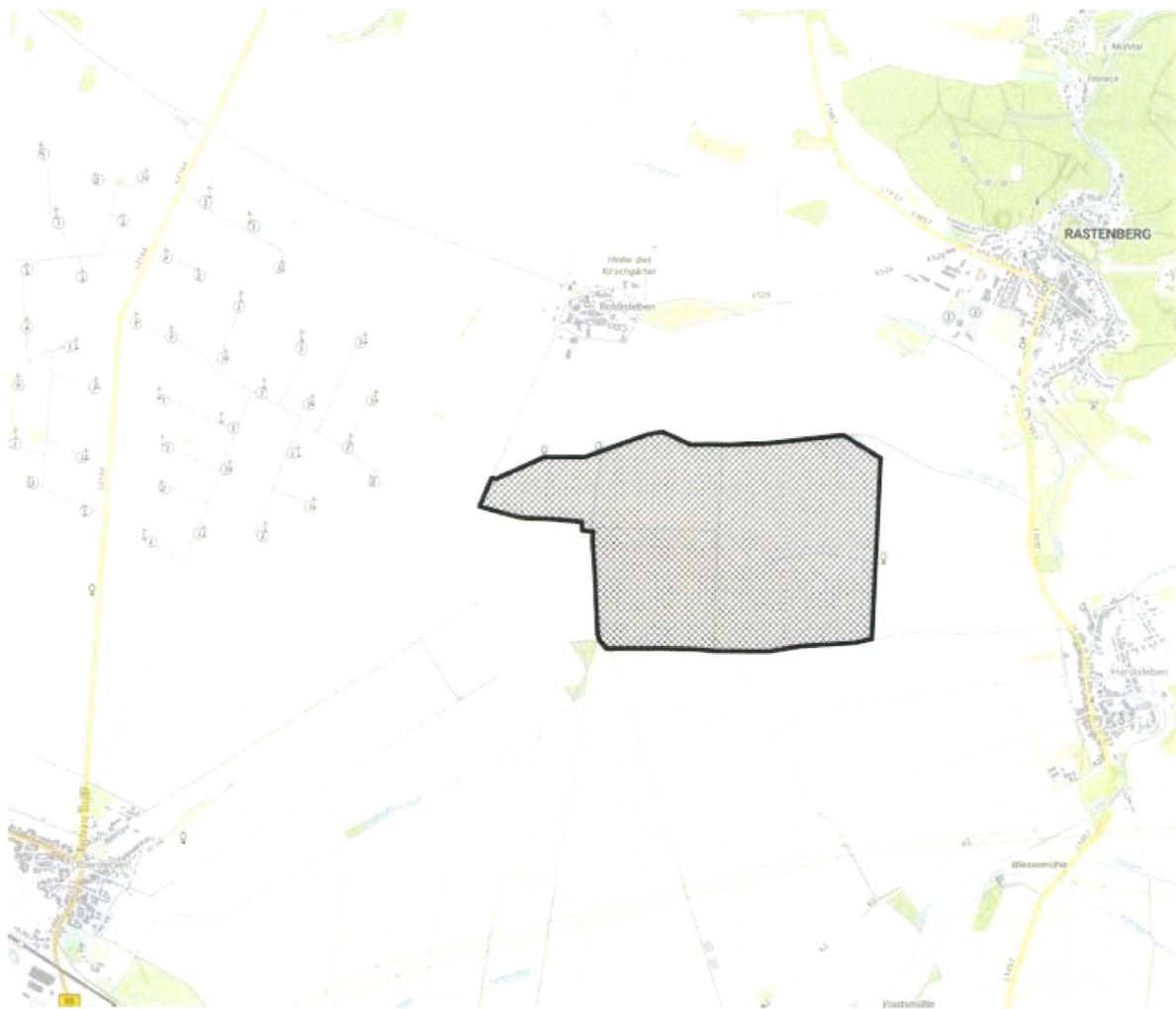


Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB

zum

Bebauungsplan Nr. 3/24 Sonstiges Sondergebiet
„Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt“



INHALTSÜBERSICHT:

1. Anlass / Ziel der Planung
2. Verfahrensablauf
3. Berücksichtigung der Umweltbelange
4. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

1. Anlass / Ziel der Planung

Die Firma BOREAS Energie GmbH hat einen Antrag zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahren gestellt.

Es soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nr. 3/24 „Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt“ in Roldisleben aufgestellt werden. Die Stadt Rastenberg möchte mit dem Mittel der Bauleitplanung die Möglichkeit schaffen, dass 8 Windenergieanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplans errichtet werden können.

Dies ist notwendig, da es zurzeit keinen rechtskräftigen Teilplan für Windenergie als Teilplan des Regionalplan Mittelthüringen gibt.

Ein entsprechender Grundsatzbeschluss wurden vom Stadtrat der Stadt Rastenberg am 09.11.2020 gefasst.

2. Verfahrensablauf

Planverfahren:

Der Bebauungsplan wird gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung im Regelverfahren erstellt.

Die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB finden in einer Umweltprüfung (Umweltbericht) Berücksichtigung. Es erfolgte eine Eingriffs- Ausgleichsbilanz und die Erarbeitung eines Grünordnungsplanes.

Weiterhin ist im Zusammenhang mit der Erstellung des Bebauungsplanes auch der Artenschutz zu beachten. Die Belange des Artenschutzes werden im Umweltbericht betrachtet. Hierbei wurden die artenschutzrechtlich planungsrelevanten Arten ermittelt und ggf. erforderliche Vermeidungsmaßnahmen dargestellt.

Verfahrensablauf:

Der Stadtrat der Stadt Rastenberg hat am 26.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans für das Sonstige Sondergebiet „Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt“ in Rastenberg beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

Der Stadtrat hat am 26.08.2024 in öffentlicher Sitzung den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt“ gefasst und die Auslage beschlossen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslage vom 07.10.2024 bis 08.11.2024 durchgeführt. Über die Auslage und der damit verbundenen Möglichkeit, sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und die Möglichkeit sich zur Planung zu äußern, wurde im Amtsblatt Nr. 09/2024 der Stadt Rastenberg am 27.09.2024 und auf der Website www.vgem-koelleda.de am 25.09.2024 informiert.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.10.2024 frühzeitig an der Planung (Vorentwurf) beteiligt.

Im Ergebnis der Beteiligung zum Planentwurf gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurden Bedenken und Hinweise berücksichtigt bzw. abgewogen.

Der Abwägungsbeschluss wurde am 05.05.2025 durch den Stadtrat der Stadt Rastenberg gefasst.

Der Stadtrat der Stadt Rastenberg hat am 05.05.2025 in öffentlicher Sitzung den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt“ gefasst und die Auslage beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt“ wurde in der Zeit vom 06.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025 öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 6/2025 der Stadt Rastenberg am 06.06.2025.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt“ wurde erneut in der Zeit vom 27.06.2025 bis einschließlich 31.07.2025 öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 7/2025 der Stadt Rastenberg.

Die Auslegung wurde in der Zeit vom 23.08.2025 bis einschließlich 30.09.2025 wiederholt, da nicht alle umweltrelevanten Belange benannt und eingestellt waren. Die Veröffentlichung erfolgte auf der Website der VG Kölleda, sowie im Amtsblatt Nr. 9/2025 der Stadt Rastenberg am 22.08.2025.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.06.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Ergebnis der Beteiligung zum Planentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden Bedenken und Hinweise berücksichtigt bzw. abgewogen.

Der Abwägungsbeschluss wurde am 25.11.2025 durch den Stadtrat der Stadt Rastenberg gefasst.

Der Stadtrat der Stadt Rastenberg hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt“ gefasst und die Auslage beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt“ wurde in der Zeit vom 20.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026 öffentlich ausgelegt sowie auf der Website der VG Kölleda eingestellt. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 13/2025 der Stadt Rastenberg und auf der Website am 19.12.2025.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.12.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Ergebnis der Beteiligung zum Planentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden Bedenken und Hinweise berücksichtigt bzw. abgewogen.

Der Abwägungsbeschluss wurde am 04.05.2026 durch den Stadtrat der Stadt Rastenberg gefasst.

Das Abwägungsergebnis wurde mit Schreiben vom 07.05.2026 mitgeteilt.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt“ wurde durch den Stadtrat der Stadt Rastenberg am 04.05.2026 gefasst.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange:

Im Zuge der vorliegenden Umweltprüfung wurden die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter untersucht und bewertet. Ergebnis der Umweltprüfung ist, dass auftretende Beeinträchtigungen vermieden, vermindert und / oder kompensiert werden können und somit die Vereinbarkeit der Planung mit den Belangen der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Erholungseignung, Mensch und menschliche Gesundheit sowie sonstiger Kultur- und Sachgüter gegeben ist.

Im Ergebnis der vorgenommenen Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ist festzustellen, dass mit der Zuordnung der dargestellten Kompensationsmaßnahme die durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens entstehenden zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Landschaftsbild, Boden sowie Arten und Biotope als vollständig kompensiert zu betrachten sind.

4. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Bei der Erstellung des Bebauungsplans „Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt“ fanden eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen (z. B. Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung) und Richtlinien (Thüringer Bilanzierungsmodell zur Berechnung des Ausgleichs) Beachtung.

Im Rahmen der Abwägungen der Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen in die Planung aufgenommen und die Entwürfe angepasst.

Behördenbeteiligung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Es wurden 27 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt, von denen 12 keine Stellungnahme abgegeben haben. Von den eingegangenen Stellungnahmen waren 3 ohne Einwände und Anregungen. Die restlichen Stellungnahmen wurden im Rahmen der Abwägung behandelt. Teilweise erfolgte eine Kenntnisnahme der Aussagen/Hinweise, teilweise wurden die Hinweise/Anregungen in die Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung aufgenommen.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (1. Entwurf):

Es wurden 26 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt, von denen 9 keine Stellungnahme abgegeben haben. Von den Stellungnahmen waren 4 ohne Hinweise und Anregungen. Die restlichen Stellungnahmen wurden im Rahmen der Abwägung behandelt. Teilweise erfolgte eine Kenntnisnahme der Aussagen/Hinweise, teilweise wurden die Hinweise/Anregungen in die Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung aufgenommen.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (2 Entwurf):

Es wurden 26 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt, von denen 9 keine Stellungnahme abgegeben haben. Von den Stellungnahmen waren 2 ohne Hinweise und Anregungen. Die restlichen Stellungnahmen wurden im Rahmen der Abwägung behandelt. Teilweise erfolgte eine Kenntnisnahme der Aussagen/Hinweise, teilweise wurden die Hinweise/Anregungen in die Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung aufgenommen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden 122 Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahmen wurden im Rahmen der Abwägung behandelt. Teilweise erfolgte eine Kenntnisnahme der Aussagen/Hinweise, teilweise wurden die Hinweise/Anregungen in die Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung aufgenommen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (1. Entwurf):


Im Rahmen einer weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit wurden 2 Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahmen wurden im Rahmen der Abwägung behandelt. Teilweise erfolgte eine Kenntnisnahme der Aussagen/Hinweise, teilweise wurden die Hinweise/Anregungen in die Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung aufgenommen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (2. Entwurf):

Im Rahmen einer weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit wurde 1 Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme wurde im Rahmen der Abwägung behandelt. Teilweise erfolgte eine Kenntnisnahme der Aussagen/Hinweise, teilweise wurden die Hinweise/Anregungen in die Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung aufgenommen.

Die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB ist dem Verfahren zum Bebauungsplans „Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt“ beigelegt.

Rastenberg, den 19.5.26


Winter
Bürgermeisterin

